



Die Gemeinde Herisau, der unverbriefte Hauptort des Kantons.



Die Gemeinde Teufen, das finanzielle Herz im Mittelland.



Heiden, die Zentrumsgemeinde im Vorderland.



Schwellbrunn, das schöne Dorf im Hinterland.

Bilder: APZ

Tiefere Steuern in 15 Gemeinden

Die Ausserrhoder Regierung hält an der Reduktion auf vier Gemeinden fest. Erstmals präsentiert sie die fiskalen Auswirkungen.

Jesko Calderara

Der Ausserrhoder Regierungsrat favorisiert nach wie vor eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier. Nach Auswertung der Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» überweist er diesen an den Kantonsrat. Insgesamt gingen 42 Antworten ein. Zur Diskussion standen drei Optionen. Nebst der erwähnten die Variante zwei, bei der Ausserrhoden aus 4 bis 16 Gemeinden bestehen würde. Inhaltlich weitgehend der ursprünglichen Initiative entspricht die dritte Option. Dabei würden die Namen der Gemeinden aus der Verfassung gestrichen. Zudem gäbe es eine neue Rechtsgrundlage über die administrative und

finanzielle Unterstützung von Gemeindefusionen.

In der Vernehmlassung sei keine der drei vorgeschlagenen Lösungen deutlich bevorzugt oder verworfen worden, schreibt die Regierung in ihrer Medienmitteilung. Oft ein Thema gewesen seien finanzielle Aspekte. Daneben wurden Fragen zum weiteren Vorgehen, zur Beteiligung der Gemeinden, zu emotionalen Aspekten und zu unbekannten Risiken gestellt. «Wir haben nochmals intensiv die Vor- und Nachteile der drei Varianten geprüft», sagt Landammann Alfred Stricker. Nach Ansicht der Regierung hat das 4er-Modell am meisten Vorteile. Demnach soll der Kanton künftig aus vier Gemeinden bestehen. Diese Variante orientiert sich in der Stossrichtung an den

ursprünglichen Bezirken plus Herisau. Stricker sagt: «Dabei würden nur die Verwaltungseinheiten zusammengelegt.»

Dagegen könnten die Dörfer ihre Identität beibehalten. Gemäss Stricker hat die Radikalvariante noch weitere Vorteile. So würden die Gemeinden im Auftreten gegenüber dem Kanton gestärkt. Auch die Ergebnisse der Vernehmlassung bestärken den Regierungsrat, diese Stossrichtung weiter zu verfolgen.

Ausgleichszahlungen des Kantons sind ein Thema

Die Volksinitiative lehnt er hingegen weiterhin ab. Nehmen die Stimmberechtigten den Gegenanschlag an, wird die Kantonsverfassung mit dem Auftrag ergänzt, die bestehenden zwanzig Gemeinden zu vier zusammen-

zulegen. Um diesen umzusetzen, müssten verschiedene Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene getroffen werden. Der Vollzug dieses weitreichenden Beschlusses würde Zeit und verschiedene Gesetzesanpassungen benötigen, gibt Stricker zu bedenken.

Dem Regierungsrat ist klar, dass ein solch umfassendes Projekt sehr anspruchsvoll ist. «Es müsste zwingend im intensiven Dialog mit den Gemeinden umgesetzt werden», betont der Landammann. Sehr wichtig ist der Regierung, dass über die personellen Auswirkungen frühzeitig und umfassend orientiert wird und dass die erforderlichen Massnahmen vorausschauend geplant werden. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, kantonale Ausgleichszahlungen

für Veränderungen bei den Steuerfüssen zu prüfen. Über die Höhe solcher Zahlungen gibt es noch keine Angaben. Der Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats enthalten dafür zwei modellhafte Berechnungen zum Steuerfuss der fusionierten Gemeinden, eine mit Spareffekten und eine ohne. Diese sind gemäss Stricker naturgemäss noch sehr ungenau, erlauben aber einen Blick auf eine Entwicklung, die in der Grössenordnung stimmen dürfte.

Mögliche Einsparungen von fünf Prozent

Demnach würde der Steuerfuss im Vorderland bei 3,79 Einheiten, im Mittelland bei 3,26 Einheiten und im Hinterland 4,16 Einheiten betragen. In Herisau liegt dieser Wert zurzeit bei 4,1

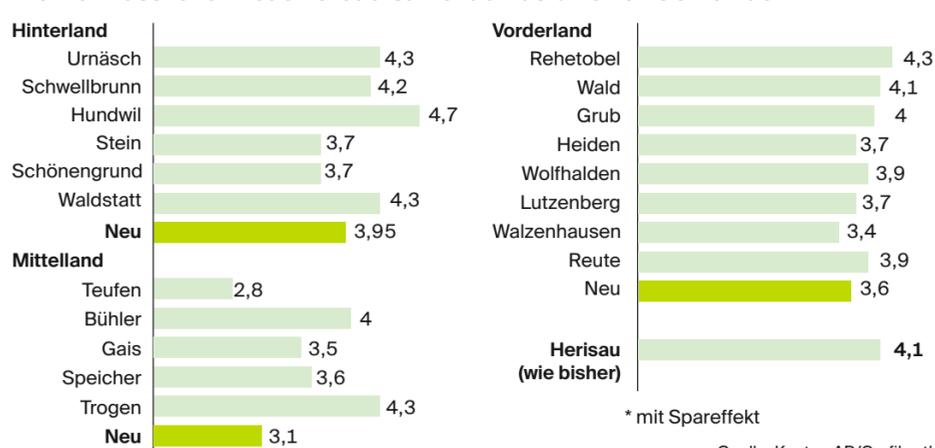
Einheiten. Dabei zeigt sich: 15 Gemeinden könnten von tieferen Steuern profitieren. In diesem Zusammenhang gibt es immer wieder Befürchtungen, wonach das finanzstarke und steuergünstige Teufen geopfert wird. Die Mittelländer Gemeinde hat einen Steuerfuss von 2,8 Einheiten und eine ohne. Diese sind gemäss Stricker naturgemäss noch sehr ungenau, erlauben aber einen Blick auf eine Entwicklung, die in der Grössenordnung stimmen dürfte. Eine zweite Berechnung zeigt die steuerliche Situation auf, wenn in den zusammengestellten Grossgemeinden Einsparungen von fünf Prozent erzielt werden können. Dabei hat man Erfahrungswerte aus anderen Kantonen berücksichtigt. In diesem Fall würde der Steuerfuss im Hinterland 3,95 Einheiten, im Mittelland 3,10 und im Vorderland 3,6 Einheiten betragen.

Nun ist der Kantonsrat am Zug. Er wird sich voraussichtlich im Herbst damit befassen.

«Wir haben nochmals intensiv die Vor- und Nachteile der drei Varianten geprüft.»

Alfred Stricker
Landammann AR

Die mutmasslichen neuen Steuersätze* der fusionierten Gemeinden



ANZEIGE

Stefan Tanner
Biobauer, Stein AR

2X NEIN zu den extremen Agrar-Initiativen

JUN 13